



Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

12. November 2015

Seite 1 von 1

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Innovation,
Wissenschaft und Forschung des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn Arndt Klocke MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



Aktenzeichen:

322

bei Antwort bitte angeben

Svenja Schulze MdL

Schriftlicher Bericht zur Sitzung des AIWF am 18.11.2015

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anbei übersende ich einen Bericht zur Sitzung des AIWF am 18.11.2015
(zum beantragten TOP 8. "Zukunft der Initiative Mittelstand.Innovativ!").

Ich bitte um die Weiterleitung des Berichts an die Mitglieder des Ausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Svenja Schulze

Anlage

Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 896-4523
Telefax 0211 896-4555
poststelle@miwf.nrw.de
www.wissenschaft.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S 28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linien 704, 709
(Georg-Schulhoff-Platz)

**Bericht der Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen an den Ausschuss für Innovation,
Wissenschaft und Forschung des Landtags Nordrhein-
Westfalen zu**

**"Zukunft der Initiative Mittelstand.Innovativ!" - Antrag der FDP
vom 04.11.2015.**

Zu den von der FDP-Fraktion aufgeworfenen Fragen berichte ich wie folgt:

"Wie der Beantwortung der Kleinen Anfrage 3842 (Drs. 16/9925) zu entnehmen ist, lag 2015 die durchschnittliche Bearbeitungszeit für eine Bewilligung eines Innovationsgutscheins bei über drei Monaten."

Mit drei Monaten liegt die Bearbeitungsdauer von Innovationsgutscheinen vom Anfang bis zur Bewilligung deutlich unter der Bearbeitungszeit vergleichbarer Förderprogramme. Insofern ist die angemerkte Bearbeitungsdauer von drei Monaten als überdurchschnittlich schnell zu betrachten.

"Ferner ist für 2016 noch ungeklärt, wer für den Innovationsgutschein die Projektträgerschaft übernehmen wird."

Derzeit wird daran gearbeitet, die Abwicklung der Förderlinie "Innovationsgutschein" in den Jahren 2016 bis 2019 durch einen externen Projektträger abwickeln zu lassen. Die formale Beauftragung läuft.

"Zudem konnte der Vorlage 16/3293 entnommen werden, dass 2015 lediglich 60.000 Euro Landesmittel für Innovationsgutscheine ausgegeben wurden."

Drucksache 16/3293 ist zu entnehmen, dass in 2015 60.000 € Mittel aus dem Budget "Fortschritt NRW" für die Förderlinie Innovationsgutschein verwendet worden sind. In Drucksache 16/9925 wurde bereits mitgeteilt, dass in 2015 bis zum Stichtag 31.08.2015 123 Anträge auf Innovationsgutscheine B bzw. F & E bewilligt worden sind. Im kalkulatorischen Mittel ist auf Grundlage der Bewilligungen von einem bereitgestellten Betrag in Höhe von 922.500 € auszugehen. Bis Ende 2015 werden voraussichtlich Fördermittel in Höhe von 1,07 Mio. € bewilligt worden sein. Die Finanzierung dieser Projektmittel speist sich aus Ansatzmitteln des laufenden Jahres bei Kapitel 06 026 sowie zur Verfügung stehenden Selbstbewirtschaftungsmitteln der Vorjahre aus Kapitel 61 025, Titelgruppe 70.

"Angesichts dieser ungünstigen Rahmenbedingungen stellt sich die Frage, ob und wie die Landesregierung plant, die Initiative Mittelstand.Innovativ! fortzuführen."

Seite 2 / 2

Mit Blick auf die avisierte Projektträgerschaft und die voraussichtlich haushalterisch zur Verfügung stehenden Mittel wird das Programm "Mittelstand.Innovativ!" in den Jahren 2016 ff. mindestens in dem bisherigen Umfang fortgeführt.